



Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

Per E-Mail:

Reinhard Bertlein
Kirchenweg 41
84375 Kirchdorf

r.bertlein.y5pzmvp3w@fragdenstaat.de

Sachbearbeiterin
Frau Dr. Seiler-Bohn

Telefon
(089) 5597-0

Telefax
(089) 5597-1883

E-Mail
poststelle@stmj.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom	Datum
23. April 2020	1402 E - I - 5013/2020	29. April 2020

Ihre E-Mail vom 23. April 2020 – Bergwanderungen trotz Ausgangsbeschränkungen während der Coronavirus-Pandemie

Sehr geehrter Herr Bertlein,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 23. April 2020.

Tatsächlich erreichen uns in der momentanen Situation einige Eingaben zur Coronavirus-Pandemie, denen das Verständnis zu Grunde liegt, dass das Staatsministerium der Justiz in Gesetzesfragen grundsätzlich zuständig sei. Dies trifft allerdings nicht zu.

Sowohl nach dem in Art. 51 der Verfassung des Freistaates Bayern verankerten Ressortprinzip als auch nach der Zuständigkeitsregelung der Bayerischen Staatsregierung betreuen die jeweiligen Ministerien Angelegenheiten in ihrem Aufgabebereich - wie z.B. Gesetzesvorhaben - in eigener Verantwortung. Die Zuständigkeit der jeweiligen Staatsministerien richtet sich dabei nach der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28. Januar 2014, welche Sie beispielsweise über das Internet unter <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStRGVV>true> abrufen können. Das

Staatsministerium der Justiz wird also gerade nicht beratend als allgemeines „Justizariat der Staatsregierung“ tätig.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Ihr Verständnis, dass wir Ihre Anfrage an das zuständige Staatsministerium weitergeleitet haben.

Zu Ihrer weiteren E-Mail vom 25. April 2020 können wir keine Stellungnahme abgeben, da es sich bei der ihr zu Grunde liegenden Korrespondenz um eine Zuschrift an ein anderes Ministerium handelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Seiler-Bohn
Staatsanwältin